

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychey (LINKE)

vom 18. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. September 2025)

zum Thema:

Praxislernen – Kürzungen bei Plätzen und bei Fördermitteln?

und **Antwort** vom 7. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Oktober 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23899
vom 18. September 2025
über Praxislernen – Kürzungen bei Plätzen und bei Fördermitteln?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Verwaltung:

Die Ausführungsvorschriften über Duales Lernen und praxisbezogene Angebote an den Schulen der Sekundarstufe I (AV Duales Lernen) vom 11. Januar 2012 definieren unter Punkt III. das hier thematisierte Praxislernen. Dabei wird das Praxislernen als besondere Organisationsform des Dualen Lernens herausgestellt. Das Praxislernen wird begrifflich und inhaltlich in Praxislerngruppen, Produktives Lernen und Praxistage unterschieden. Dies beinhaltet Lernen mit einem verstärkten Praxisanteil an bis zu drei Tagen an geeigneten außerschulischen oder schulischen Lernorten für Schülerinnen und Schüler, deren Leistungsstand am Ende der Jahrgangsstufe 8 zeigt, dass ein Schulabschluss als stark gefährdet gilt und diese Situation über eine Förderung mit einem verstärkten Praxisbezug verbessert werden kann. Dies bedeutet, dass das Praxislernen kein grundsätzliches Regelangebot für Schülerinnen und Schüler darstellt, deren Abschluss aus diversen Gründen gefährdet scheint oder die schulabstinent geworden sind. Vielmehr

ist hier eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern angesprochen, die durch die Teilnahme an einer passenden Form des Praxislernens erkennen lassen, dass auf diesem Weg ein erfolgreicherer Bildungsverlauf zu erwarten ist. Dabei kommt jeder Integrierten Sekundarschule oder Gemeinschaftsschule die pädagogische Verantwortung zu, die passenden Schülerinnen und Schüler zu identifizieren und dann das optimale Angebot innerhalb der besonderen Organisationsformen des Dualen Lernens zur bestmöglichen Förderung zu finden. Dabei gilt unter anderem, dass die Schule das Praxislernen unter Berücksichtigung der standort- und schulspezifischen Bedingungen sowie der Finanzierbarkeit des Angebotes anbietet. Sollte das Praxislernen nicht kostenneutral durchgeführt werden können, ist die Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde einzuholen. Dies bedeutet, dass die Schulen vorrangig kostenneutrale Konzepte im Praxislernen etablieren sollten. Dazu zählen vorrangig das Praxislernen in Form von Produktivem Lernen, schuleigene Praxislerngruppen (z. B. auch in Verbindung mit Schülerfirmen) oder Praxistage nach schuleigenem Konzept. Diese Formen werden an verschiedenen Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen bereits seit Jahren umgesetzt.

Auch das Produktive Lernen ist in der Durchführung grundsätzlich kostenneutral konzipiert, da sich die Schülerinnen und Schüler an drei Tagen pro Woche im außerschulischen und betrieblichen Praxislernen befinden. An den anderen beiden Tagen pro Woche werden sie von den Lehrkräften der Schule unterrichtet. Die Zuwendung an das Institut für Produktives Lernen in Europa (IPLE) umfasste dabei ausschließlich die Qualifikation neuer Lehrkräfte für diese Schulstandorte. Eine neue Qualifikation für Lehrkräfte im Produktiven Lernen wird zukünftig über das Berliner Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen durchgeführt.

An anderen Schulstandorten ist die Unterstützung von Praxislerngruppen notwendig. Diese sind nicht kostenneutral, da hier über freie Träger Werkstätten von außerbetrieblichen Ausbildungsstätten zur Verfügung gestellt werden müssen. Die Zielgruppe besteht aus Schülerinnen und Schülern, die schulmüde bis schuldistanziert sind und erhebliche Defizite im Bereich der Sozialkompetenz aufgrund der theorieorientierten Zugänge im Regelunterricht aufweisen. Das Praxislernen stellt somit neben vielen anderen schulischen Unterstützungsangeboten ein sehr differenziertes Bildungsangebot in Jahrgangsstufe 9 und 10 für eine sehr konkrete Zielgruppe von Schülerinnen und Schülern dar.

Ab dem Schuljahr 2025/2026 werden aufgrund von Kriterien klare Schwerpunkte bei der Auswahl der Schulen, die Unterstützung bei der Durchführung der besonderen Organisationsformen des Dualen Lernens benötigen, sowie bei der Fokussierung auf die

zum jeweiligen Angebot passenden Schülerinnen und Schüler gesetzt. Dabei ist durch die Einzelschulen auch eine Reduzierung der Praxistage möglich, um mehr Schülerinnen und Schülern dieses Angebot zu ermöglichen.

1. In Drs. 19 / 23599 nennt der Senat widersprüchliche Zahlen in Bezug auf die Anzahl der Praxislernplätze für die Schuljahre 2024/25 und 2025/26. Bei der Aufschlüsselung nach Schulform und Träger werden 2.226 (2024/25) bzw. 1.380 (2025/26) angegeben, bei der Aufschlüsselung nach Bezirken sind es 2.231 (2024/25) bzw. 1.430 (2025/26)? In der Drs. 19 / 22278 sind für das Schuljahr 2024/25 sogar 2.257 Praxislernplätze angegeben. Welche Zahlen sind korrekt bzw. wie erklärt sich der Widerspruch in den Angaben? Wie viele Plätze standen bzw. stehen in den Schuljahren 2024/25 und 2025/26 für das Praxislernen insgesamt zur Verfügung?

Zu 1.: Die Differenzen der Praxislerngruppenplätze in der Aufschlüsselung nach Schularbeit und Träger sowie nach Bezirken für das Schuljahr 2024/2025 in den Drs. 19/23599 und Drs. 19/22278 beruhen auf verschiedenen Darstellungen in diversen Datensätzen, die für die Beantwortung der unterschiedlichen Perspektiven in den Schriftlichen Anfragen herangezogen werden mussten. Die abweichenden Angaben zu den Praxislerngruppenplätzen für das Schuljahr 2025/2026 beruhten auf den unterschiedlichen Zeitpunkten der Anfragen. Die Antworten entsprachen dem jeweiligen Arbeitsstand während der Abstimmungen zwischen Senat, Trägern und Schulen.

Nachstehend die tabellarische Übersicht zur Anzahl der Praxislerngruppenplätze (PLG) in den Schuljahren 2024/2025 und 2025/2026.

	Schuljahr 2024/2025	Schuljahr 2025/2026
Anzahl der PLG-Plätze	2.226	1.514

2. Um wie viele Plätze wurde die Anzahl der Praxislernplätze vom Schuljahr 2024/25 auf das Schuljahr 2025/26 gekürzt?

Zu 2.: In Zusammenarbeit mit den freien Bildungsträgern konnten den Schulen im Schuljahr 2025/2026 insgesamt 712 Praxislerngruppenplätze weniger als im Schuljahr 2024/2025 angeboten werden. Dabei ist zu beachten, dass die Praxislerngruppenplätze aufgrund der Möglichkeit der Schulen und Träger, zwischen einem und drei Tagen Plätze in der Praxis anzubieten, nicht der Anzahl der Schülerinnen und Schüler entspricht.

3. Welche Mittel waren 2024 für das Praxislernen eingestellt, wie viele Mittel waren im ursprünglichen Haushaltsplan für 2025 eingestellt, wie viele waren es für 2025 nach dem 3. Nachtragshaushalt (gemeint sind die Sperren im Zuge der Anlage 9 zum 3. NHG)?

Zu 3.: Nachstehend die tabellarische Übersicht zu den Mitteln für Praxislerngruppen in den Haushaltsjahren 2024 und 2025.

Haushaltsjahr	Mittel für GemS	Mittel für ISS
2024	578.000 €	3.549.000 €
2025 vor 3. NHG	591.000 €	3.629.000 €
2025 nach 3. NHG	286.000 €	2.630.000 €

4. Wie viele Schüler*innen haben im Schuljahr 2024/25 am Praxislernen teilgenommen? (Bitte aufschlüsseln nach Anzahl der wöchentlichen Schultage, die die Schüler*innen im Praxislernen verbringen sollten sowie als Gesamtzahl der Schüler*innen!)

Zu 4.: Nachstehend die tabellarische Übersicht der Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Praxislerngruppen aufgeschlüsselt nach der Anzahl der Tage in der Praxis.

	Anzahl der Schülerinnen und Schüler in PLG
PLG mit 1 Tag in der Praxis	381
PLG mit 2 Tagen in der Praxis	312
PLG mit 3 Tagen in der Praxis	407
Gesamt	1.100

5. Wie viele Schüler*innen nehmen im Schuljahr 2026/27 am Praxislernen teil? (Bitte aufschlüsseln nach Anzahl der wöchentlichen Schultage, die die Schüler*innen im Praxislernen verbringen sollten sowie als Gesamtzahl der Schüler*innen!)

Zu 5.: Dem Senat liegen keine Zahlen zu teilnehmenden Schülerinnen und Schülern zum Schuljahr 2026/2027 vor, da die Planungen mit den regionalen Schulaufsichten und den freien Bildungsträgern erst im März 2026 beginnen werden.

6. An welchen Berliner Schulen wurde das Praxislernen zum Schuljahr 2025/26 komplett gestrichen? (Bitte schulscharf auflisten, inkl. Nennung des jeweiligen Bezirks!)

Zu 6.: Folgende Schulen konnten im Schuljahr 2025/2026 aufgrund der vorgenommenen Priorisierung der Auswahl der Schulen nach festegelegten Kriterien (z. B. Schule fällt in den Geltungsbereich der AV Duales Lernen, Schule verfügt über keine eigenen

Werkstätten, Schule verfügt über kein geeignetes Personal etc.) keine Praxislerngruppen mit freien Bildungsträgern anbieten:

Albert-Gutzmann-Schule (Mitte); Hedwig-Dohm-Schule (Mitte); Heinrich-Böll-Schule (Spandau); Wolfgang-Borchert-Schule (Spandau); Schule am Zwickauer Damm (Neukölln); Albert-Schweitzer-Gymnasium (Neukölln); Fritz-Kühn-Schule (Treptow-Köpenick); Grünauer Gemeinschaftsschule (Treptow-Köpenick).

Mit der Schule am Staakener Kleeblatt (Spandau) konnte allerdings aufgrund der Kriterienauswahl eine neue Schule zusätzlich im Programm aufgenommen werden.

7. Es gibt Berichte von Trägern des Praxislernens, dass nicht nur die Anzahl der Plätze zum neuen Schuljahr gekürzt wurde, sondern auch die Summe, die die Träger für Sachmittel, Mietkosten etc. erhalten bzw. die Fördermittel, die die Träger des Praxislernens zusätzlich zur Zuwendung pro angebotenem Platz bisher erhalten haben. In welcher Höhe wurden diese Zuwendungen im Einzelnen gekürzt? Wie begründet der Senat diese Kürzung?

Zu 7.: Grundsätzlich sind gemäß Förderrichtlinien die ergänzenden Fördersätze für Mietkosten und zusätzliche Werkstattangebote nur dann zuwendungsfähig, wenn ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Im Haushaltsjahr 2025 war die Grundlage aller Entscheidungen die Einrichtung möglichst vieler Plätze für Schülerinnen und Schüler. Deshalb wurde entschieden, für die Monate August bis Dezember die ergänzenden Fördersätze für Miete und für die besonderen Angebote ruhen zu lassen. Die Regelzuwendung wird ohne Kürzungen gezahlt. Diese Entscheidung wurde allen Trägern rechtzeitig transparent kommuniziert.

8. Welche Summe haben die Träger des Praxislernens im Schuljahr 2024/25 pro Schulplatz erhalten (inkl. der Mittel für Sachkosten, Mietkosten und ggf. weiterer Zuwendungen vom Senat)? Welche Summe erhalten sie im Schuljahr 2025/26 pro Schulplatz (inkl. der Mittel für Sachkosten, Mietkosten und ggf. weiterer Zuwendungen vom Senat)?

Zu 8.: Die Träger konnten im Schuljahr 2024/2025 1.500 € je Praxislerngruppenplatz erhalten. Hinzu kamen für 13 Träger mit nachgewiesenen Mietkosten 100 € je Platz, für zwei Träger Energiekosten von 50 € je Platz sowie für acht Träger mit besonderen Angeboten Zuschüsse in Höhe von 2 Prozent bis 12 Prozent der Gesamtzuwendungssumme. Hinzu kamen die vom Gesetzgeber vorgegebenen zusätzlichen Tarifmittel. Bis 31. Dezember 2025 erhalten die Träger 1.500 € je Praxislerngruppenplatz. Zu den Mitteln je Praxislerngruppenplatz ab 01.01.2026 kann zum aktuellen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden, da der Doppelhaushalt 2026/2027 Gegenstand parlamentarischer Beratungen ist.

9. Welche Mittel haben die Träger des Praxislernens im Schuljahr 2024/25 jeweils insgesamt erhalten und wie viele Praxislernplätze sollten sie dafür jeweils anbieten? Welche Mittel erhalten sie seit Beginn des Schuljahres 2025/26 und wie viele Praxislernplätze sollen sie dafür jeweils einrichten? (Ich bitte um Aufschlüsselung nach Träger, Anzahl anzubietender Schulplätze und der Zuwendungssumme!)

Zu 9.: Die Mittel insgesamt pro Träger mit der Anzahl der Praxislerngruppenplätze im Schuljahr 2024/2025 können der nachstehenden tabellarischen Übersicht entnommen werden. Träger mit mehrmaliger Nennung haben aufgrund der unterschiedlichen Haushaltskapitel für Integrierte Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen mehrere Zuwendungsbescheide erhalten.

Tabelle 1 – Schuljahr 2024/2025:

Träger	Anzahl der bewilligten Plätze	Gesamtzuwendungen im Schuljahr 2024/2025
Pfefferwerk	86	137.600,00
Kids & Co, ISS	246	393.182,06
Kids & Co, GemS	104	166.213,16
Dr.Durchblick	24	38.400,00
Modul ISS	145	236.350,00
Modul Praxislerntage	38	61.940,00
Modul GemS	19	39.120,00
Modul GemS Praxislerntage	13	21.190,00
Vulkan	87	139.200,00
Zukunftsbau	88	143.777,00
Zukunftsbau Praxislerntage	84	135.802,00
PFH ISS	60	95.872,00
PFH Praxislerntage	24	38.314,00
PFH GemS	69	109.689,00
SOS Kinderdorf	30	51.752,00
HZBB	102	178.752,00
OTA	40	64.000,00
Kinderring	34	52.966,00
Löwenherz ISS	126	225.792,00
Löwenherz GemS	27	48.384,00
FSD Lwerk	64	95.994,32

Träger	Anzahl der bewilligten Plätze	Gesamtzuwendungen im Schuljahr 2024/2025 in €
BWK	48	79.872,00
Social Return	14	23.744,00
Social Return Praxislerntage	18	30.528,00
CJD ISS	468	838.656,00
CJD GemS	168	301.056,00
Gesamt	2226	3.734.274,00

Tabelle 2 – Schuljahr 2025/2026:

Träger	Anzahl der Bewilligten Plätze	Gesamtzuwendungen im Schuljahr 2025/2026 in €
Pfefferwerk GemS	24	36.000,00
Pfefferwerk ISS	16	24.000,00
Kids ISS	252	378.000,00
Kids GemS	42	63.000,00
Dr.Durchblick	16	24.000,00
Modul e.V.	112	168.000,00
Modul GemS	20	30.000,00
Zukunftsbau	56	84.000,00
PFH	48	72.000,00
PFH GemS	48	72.000,00
HZBB	102	153.000,00
OTA	36	54.000,00
Löwenherz	108	162.000,00
Löwenherz GemS	12	18.000,00
FSD Lwerk	32	48.000,00
BWK	48	72.000,00
Social Return	56	84.000,00
CJD ISS	342	513.000,00
CJD GemS	144	216.000,00
Gesamt	1514	2.271.000,00

10. Sollen die Kürzungen bei den unter 7. erwähnten zusätzlichen Fördermitteln (für Mietkosten, Sachmittel, etc.) auch 2026/27 fortbestehen? Welche Auswirkungen haben die Kürzungen bei diesem Zuwendungen auf die Angebote im Rahmen des Praxislernens? Werden dadurch für die Schüler*innen wichtige Bewerbungstrainings und Vorbereitungsangebote für die Abschlussprüfungen im Rahmen des Praxislernens wegfallen?

Zu 10.: Das Ruhen der Zahlungen der ergänzenden Fördersätze für Mietkosten und besondere Angebote besteht bis zum 31.12.2025. Die Träger haben die Aufgabe, im Rahmen der Regelzuwendung alle notwendigen Angebote für Praxislerngruppen durchzuführen. Die Zusatzangebote sind ausschließlich ergänzende Angebote, deren vorübergehender Wegfall keine Auswirkungen auf den Erfolg der Schülerinnen und Schüler in Praxislerngruppen haben darf.

Bisher hat lediglich ein Träger angekündigt, bis zum 01.01.2026 das Zusatzangebot des Bewerbungstrainings für die 10. Jahrgangsstufe auszusetzen.

11. An welchen Berliner Schulen wurde das produktive Lernen zum Schuljahr 2025/26 abgeschafft und wie viele Plätze sind davon jeweils betroffen? (Bitte schulscharf auflisten, inkl. Nennung des jeweiligen Bezirks!)

Zu 11.: Das Produktive Lernen wurde an keiner Berliner Schule zum Schuljahr 2025/2026 abgeschafft, weil die Schulen und nicht der Träger das Produktive Lernen an den Standorten durchführen.

Berlin, den 7. Oktober 2025

In Vertretung
Christina Henke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie